

LESEN TEIL 1

Lesen Sie die folgende Zusammenfassung des Textes „KUNDEN WIDER WILLEN“. Lesen Sie dann den Text „KUNDEN WIDER WILLEN“.

Ergänzen Sie nun die in der Zusammenfassung fehlenden Wörter. In die Lücken passt jeweils ein Wort. (mit /ohne Artikel, mit/ohne zu) Setzen Sie die Wörter so textnah wie möglich und grammatisch korrekt ein.

Schreiben Sie die Lösungen in den Kasten unter dem Text.

Eine Internetnutzerin war bisher noch nie im Internet betrogen (0) worden. _____ (1) an einem Gewinnspiel verursachte jedoch Probleme, da man ihr _____ (2) eines Gewinns eine Rechnung schickte. Sie war von einer Firma betrogen worden, die auch andere Internetseiten mit dem Ziel betreibt, Adressen von _____ (3) zu bekommen. Wer seine Adresse angibt, bekommt eine Rechnung für einen Service, der auf anderen Internetseiten frei _____ (4) steht.

Die betroffene Internetnutzerin weigerte sich mit Hilfe _____ (5) die Rechnung zu bezahlen. Erst dann _____ (6) die Firma _____ (6), die Zahlung der Rechnung in bedrohlichem Ton zu fordern.

Der Bundesverband der Verbraucherzentralen ermahnte auch andere Firmen, die nach dem gleichen Prinzip arbeiten. Er erreichte damit, dass _____ (7) des sogenannten Serviceangebotes auf Internetseiten deutlicher angegeben werden.

Das Problem liegt nämlich darin, dass viele Internetnutzer nicht lesen, was auf den Internetseiten im _____ (8) steht.

Obwohl viele _____ (9) gegen die betrügerischen Internetseitenbetreiber erstattet wurden, konnte gerichtlich bisher nichts gegen sie unternommen werden. Betroffene demonstrierten sogar gegen die Betrüger. Darüber hinaus gibt es jetzt sogar noch Menschen, die an den Betroffenen _____ (10) wollen, indem sie Information und fertige Briefe anbieten, mit denen man sich gegen den Betrug zur Wehr setzen kann. Billiger ist es jedoch, die Rechnung der Betrüger einfach nicht zu bezahlen.

0) betrogen

1) _____

6) _____

2) _____

7) _____

3) _____

8) _____

4) _____

9) _____

5) _____

10) _____

KUNDEN WIDER WILLEN

Geschäftemacher nutzen die Unachtsamkeit mancher Internetsurfer zur Abzocke. Die Staatsanwaltschaft ist meist machtlos – doch Widerstand lohnt sich.

Silvia Greif ist viel unterwegs im Netz. Die 42-Jährige aus der Nähe von Koblenz schreibt gern lange E-Mails und telefoniert sogar über das Internet. Über den Tisch gezogen hatte sie im Web noch niemand. Bis Silvia Greif online mit ihrer Schwägerin an einem „Gratis-Preisausschreiben“ auf der Seite witze-heute.com teilnahm: Das Gewinnspiel entpuppte sich als kostenpflichtiges Abonnement der Site. Statt der in Aussicht gestellten Spielkonsole als Gewinn erhielten die beiden Frauen zwei Wochen später eine Rechnung von den Betreibern, der Firma Andreas und Manuel Schmidlein. 84 Euro verlangten sie von Frau Greif für den zwölfmonatigen Zugang zu witze-heute.com.

„Es kam uns schon seltsam vor, dass wir für eine Verlosung viele persönliche Daten angeben mussten“, sagt Silvia Greif. Das Anmeldeformular ist das Kernstück auf jeder der vielen Webseiten, die auf die Brüder registriert sind: lehrstellen-heute.com, hausaufgaben-heute.com, sms-heute.com, songtexte-heute.com und andere. Statt Lehrstellenvermittlung oder Liedertexten gibt es höchstens ein paar allgemeine Informationen, die anderorts im Netz meist frei verfügbar sind. Den Schmidleins geht es nicht um Inhalte, sondern um Adressen. Denn egal, auf welcher Seite unachtsame Surfer ihre Daten eintippen – eines bekommen sie mit Sicherheit: eine saftige Rechnung.

Es dauert nicht lange, da folgte auf die Rechnung eine Mahnung, der Ton wurde härter, man drohte mit einem Anwalt und weiteren Kosten. Doch Silvia Greif wollte nicht zahlen. Die arbeitslose Friseurin fühlte sich abgezockt, erstattete Anzeige bei der Polizei. „Ich musste mir einen Anwalt nehmen, obwohl ich mir das als Hartz-IV-Empfängerin eigentlich nicht leisten kann.“ Dank staatlicher Prozesskostenhilfe erhielt sie juristischen Beistand. Ein Anwaltschreiben an die Firma genügte – und plötzlich hatte sich die Sache für die Brüder erledigt. Die vorangegangenen Drohungen: nur Bluff.

Trotz der Versuche der Schmidleins, Druck auszuüben: „Ein Fall, bei dem sie ihre zweifelhaften Forderungen vor Gericht geltend gemacht hätten, ist mir nicht bekannt“, sagt Ines Nitsche vom Bundesverband der Verbraucherzentralen. Dafür gibt es viele Fälle, in denen sich Internetnutzer von Drohgebärden wie jenen der Brüder einschüchtern lassen – und für etwas bezahlen, wovon sie nicht wussten, dass es gebührenpflichtig ist. „Wir haben diese und andere Firmen, die nach der gleichen Methode arbeiten, mehrfach abgemahnt. Jetzt steht auf den Schmidlein-Seiten immerhin etwas deutlicher, was das Angebot kostet“, sagt Nitsche.

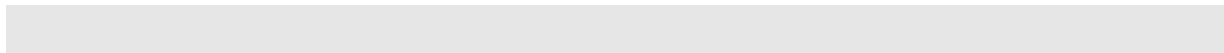
Verbraucherschützer können nicht mehr tun. Auch wenn der Verband jetzt ein Gewinnabschöpfungsverfahren gegen die Firma Schmidlein anstrebt – wer bereits gezahlt hat, sieht sein Geld wohl kaum wieder. Selbst die Staatsanwaltschaften sind machtlos. „Solange der Nutzer die im Kleingedruckten angegebenen Kosten einfach überlesen hat, liegt kein Betrug vor“, sagt Klaus Reinhardt von der Staatsanwaltschaft Darmstadt. Trotz vieler Anzeigen hat er bislang nichts gegen die Brüder unternehmen können.

Christian Lieser wollte sich damit nicht zufrieden geben. Der 24-jährige Einzelhandelskaufmann aus Trier wurde aktiv, als seine Schwägerin auf die Schmidleins hereinfiel und ihn um Hilfe bat. Er nahm Kontakt zu anderen Abzocke-Opfern auf und organisierte eine Demonstration vor der Villa der Brüder im hessischen Büttelborn. „Da waren sogar Kinder bei, die sich auf einer der Sites angemeldet hatten und von den Brüdern zur Kasse gebeten wurden. „Man muss denen doch zeigen, dass das nicht geht“, sagt Lieser, der eine weitere Demo plant. Zwar häufen sich im Netz die Warnungen vor solchen Seiten, andererseits gibt es neuerdings auch Zeitgenossen, die an der Abzocke anderer verdienen. So bietet das „Abzocke-Forum“ zum „Unkostenpreis“ von 8,50 Euro ein „E-Mail-Info-Paket“ mit Musterschreiben für Schmidlein-Opfer. Solche Unkosten spart sich, wer die Rechnungen und Mahnungen der Schmidleins in den Papierkorb wirft.

Maximilian Geyer, in STERN 12/2006

Lösung:

1. Die Teilnahme, Das Mitspielen
2. Statt
3. Internetnutzern, Surfern
4. verfügbar, erhältlich, zur Verfügung
5. eines Anwaltes
6. gab auf / hörte auf
7. die Gebühren, die Kosten
8. Kleingedruckten, Kleindruck
9. Anzeigen
10. verdienen



EAEko Hizkuntza Eskola Ofizialak / EE.OO.II. de la C.A.P.V.

LESEN TEIL 2

Lesen Sie bitte den Text „DEUTSCH, DEUTSCHER, AM DEUTSCHESTEN“ und entscheiden Sie, welche der folgenden Aussagen dem Text entsprechen. Welche Meinung vertritt der Autor? Nur eine der Aussagen a. b. c. ist richtig.

(1) Die Autorin möchte,

- a. dass der Satz „Die Sprache in der Bundesrepublik ist Deutsch“ ins Grundgesetz aufgenommen wird.
- b. Die CDU-Parteiführung möchte, dass der Satz „Die Sprache in der Bundesrepublik ist Deutsch“ ins Grundgesetz aufgenommen wird.
- c. Der CDU-Parteitag möchte, dass der Satz „Die Sprache in der Bundesrepublik ist Deutsch“ ins Grundgesetz aufgenommen wird.

(2) Die Autorin ist der Meinung,

- a. dass die CDU-Abgeordneten zu den sprachbewussteren Abgeordneten des Bundestages gehören.
- b. dass die Politiker aller Parteien die deutsche Sprache zu wenig pflegen.
- c. dass nicht genug auf die sprachbewussten Abgeordneten gehört wird.

(3) Die Autorin ist der Meinung,

- a. dass die Politiker sich statt um die Sprache mehr um Jugendliche und Kinder kümmern sollten.
- b. dass die Politiker eine bürgernahe Verwaltung im Grundgesetz festlegen sollten.
- c. dass der Beschluss des CDU-Parteitages zum Denken anregen könnte.

DEUTSCH, DEUTSCHER, AM DEUTSCHESTEN

Unter Politikern wird viel angedacht und andiskutiert. Sie suchen immerfort nach Lösungsstrategien, wenngleich sie mitunter vergessen, die Probleme beim Namen zu nennen. Scheußlich hört sich das an, nicht wahr? Doch nun ist wenigstens die CDU entschlossen, der deutschen Sprache auf die Sprünge zu helfen. Das heißt, so ist es auch wieder nicht gemeint. „Die Sprache in der Bundesrepublik ist Deutsch.“ Um diesen Satz soll das Grundgesetz ergänzt werden, so die Willensbekundung des CDU-Parteitag. Ach nee! Welche Sprache denn sonst? Englisch oder Türkisch doch wohl nicht. Der Parteiführung kam das Ansinnen natürlich spanisch vor. Daher gab sie dem Antrag ihren Segen nicht, gut so. Und gewiss, mit der Pflege der deutschen Sprache ist es, gelinde gesagt, nicht weit her, sie wird sogar fürchterlich malträtiert. Aber das lässt sich nicht kurieren, indem man das Grundgesetz ändert. Greifen wir nur die Werbeagenturen und Wirtschaftsmanager heraus. Sie würden sich die scheinbar weltmännischen Anglizismen bestimmt nicht abgewöhnen, falls das Gebot der deutschen Sprache in der Verfassung stehen sollte. Ach was, nicht einmal Politiker würden sich danach richten.

Der CDU ist zu wünschen, dass sie die Schnapsidee einer solchen Ergänzung des Grundgesetzes dort lässt, wo sie hingehört: im Archiv folgenloser Parteitagspapiere. Widmen wir uns lieber dem richtigen Umgang mit unserer Muttersprache, und da ist viel zu tun. Schlechte Beispiele verderben die guten Sitten. Nicht nur, aber auch Politiker gehören ja zu den Sprachverderbern, und zwar quer durch die Reihen. In den Protokollen des Bundestages und der Landtage kann man es nachlesen. Dort wimmelt es von grammatischen und orthografischen Fehlern, falschen Satzbezügen, missverständlichen und unverständlichen Aussagen, natürlich von Anglizismen, ganz abgesehen von den üblichen Sprechblasen. Sprachbewusste Abgeordnete, die es besser wissen, gibt es auch, aber die machen es sich in „der Kultur des Wegschauens“ oder „Weghörens“ bequem.

Im Berliner Bezirksverwaltungsgesetz soll es künftig eine „Service-Einheit Facility Management“ geben. Ein Senator übersetzte das einmal, man könnte vielleicht auch Baumanagement sagen.

So viel zum Stichwort bürgernahe Verwaltung. Zum Totlachen, dass sich die gleichen Politiker nun dafür stark machen, Deutsch im Grundgesetz zu verankern. Wie wäre es, wenn sie selbst erst einmal verständliches, gefälliges Deutsch üben würden? Stattdessen haben sie dauernd Potenziale und Ressourcen beim Wickel, reden von aufsuchender Hilfe der Jugendämter bei Familien, vom verbindlichen Einladungswesen für ärztliche Untersuchungen der Kinder oder der integrativen Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Vielleicht haben wir Glück, dass dieser Parteitagsbeschluss tatsächlich als Denkanstoß wirkt: Wenn das Bewusstsein dafür geschärft würde, dass Sprachschlüderei von Übel und Sprachpflege von Nutzen ist, wäre viel gewonnen.

Von Brigitte Grunert / Tagesspiegel vom 05.12.2008

Lösung:

- 1) c.
- 2) b.
- 3) c.

EAEko Hizkuntza Eskola Ofizialak / EE.00.II. de la C.A.P.V.

LESEN TEIL 3a

Märchenhafte Entdeckung

Bei einem Rundflug sah ein südafrikanischer Investor das Schloss Hubertushöhe – und kaufte es.



Storkow - Die Geschichte passt zum Märchenschloss Hubertushöhe bei Storkow. An einem warmen Sommertag bei schönstem Wetter wollte sich ein aus Südafrika (0) und seit einigen Jahren in London lebender Unternehmer aus der Luft einen Überblick über die unter seiner (1) finanzierten Supermarkthallen rund um Berlin machen. (2) Blick aus dem Fenster eines Hubschraubers registrierte er nicht nur zahlreiche Filialen der Tengelmann- und Aldi-Gruppe, sondern auch jenes Schmuckstück im Wald mit eigenen Zugang zum Dolgensee. Noch im Helikopter bat der wohlstuierte Alan Louis seinen Statthalter in Deutschland, sich nach dem zauberhaften Schloss zu (3). Vielleicht könne man es ja erwerben, lautete seine Hoffnung.

Nun stellt der Zufall mitunter verblüffend wirkende Weichen. Denn das 1900 im Auftrag des Geheimen Königlichen Kommerzienrats Georg Wilhelm Büxenstein erbaute Anwesen stand (4) zum Verkauf. Die Reemtsma-Gruppe, die das Haus 1936 erstmals (5) und kurz danach an die Wehrmacht verloren hatte und 1992 wieder ins Grundbuch gelangt war, musste sich von dem Fünf-Sterne-Hotel trennen. Der Konzern British Tobacco als neuer Eigentümer von Reemtsma sah für das Gebäude (6) der traumhaften Lage 75 Kilometer südöstlich Berlins keine Verwendung.

Der Kaufpreis (7) für das Schloss bei zweieinhalb Millionen Euro gelegen haben, heißt es aus dem Hotel. Eine offizielle Bestätigung gibt es von den Unternehmen (8) nicht.

(gekürzt; Tagesspiegel vom 07.12.2008)

ALLERDINGS	BEIM	BETEILIGUNG	EBEN
ERKUNDIGEN	ERWORBEN		HILFE
INFORMIEREN	IM	SOLL	STAMMENDER (Beispiel)
TATSÄCHLICH	TROTZ	WEGEN	WILL

Lösung:

- | | | | |
|----------------|----------|---------------|----------------|
| 1. Beteiligung | 2. Beim | 3. erkundigen | 4. tatsächlich |
| 5. erworben | 6. trotz | 7. soll | 8. allerdings |

Soll der Zoo sich mehr für Knut einsetzen? Pro und Contra



Pro

Ein Berlin-Werber hätte sich keine bessere Image-Kampagne für die Stadt ausdenken können: Im Zoo wird ein Eisbärenbaby von seiner Mutter 0, von einem Tierpfleger liebevoll großgezogen – und überlebt. Aus aller Welt kommen anschließend die Menschen nach Berlin, um den kleinen Bären zu sehen, das Tier wird das neue Wahrzeichen der Stadt. Knut, der Eisbär, ist ein Glücksfall, den sich (1) jede Metropole dieser Welt gewünscht hätte. Seit nunmehr zwei Jahren fiebern Millionen Menschen mit diesem Schicksal mit. Jetzt geht es um die Zukunft des Tieres. Und was macht der Berliner Zoo? Zögert, zaudert, ist unentschlossen – ist sich allen (2) nicht sicher, (3) er sich um den Bären der Herzen bemühen soll. Das ist nichts anderes als ein Skandal! Denn Knut bringt nicht nur Millionen in die Kassen des Zoos. Er ist vor allem ein Sympathieträger für ganz Berlin. Es ist schlicht verantwortungslos, sich jetzt nicht für ihn (4) und stattdessen um die Bedingungen für seinen Verbleib zu feilschen.

Contra

Mal ganz plump gesagt: Knut hat kein Interesse an Berlin. Er ist ein Bär. Er weiß nicht, dass er Geburtstag hat, und er kennt nicht seine Vorgeschichte. Die vielen Zoobesucher in ihrer – sorry! – Hysterie aber möchten ihm unbedingt menschliche Züge verleihen. Sie liebten das süße tapsige Bärenbaby, das Knut war, sie sahen ihn (5) seinen Pfleger trauern, und jetzt bestanden sie zum Geburtstag auch noch (6), ihn mit einer schönen Torte zu erfreuen.

Knut hat im Berliner Zoo eigentlich keinen Platz; ihm extra ein neues Gehege zu bauen, wäre ziemlich (7), und wenn ein anderer Zoo dem mittlerweile ausgewachsenen Raubtier Knut ein schönes neues Zuhause bieten kann, womöglich mit einer netten Eisbärin darin, was ist so falsch daran?

(8) wirklich für Knut ist und nicht nur sein eigenes Amusement im Blick hat, der lässt ihn Bär sein, wünscht ihn dorthin, wo er es am besten hat und versucht nicht, ihn zum Menschen zu machen.

(gekürzt; Tagesspiegel vom 07.12.2008)

0.

- a. gestoßen
- b. verstoßen
- c. angestoßen

1.

- a. wohl
- b. gern
- d. ja

2.

- a. Ernstes
- b. Ernst
- c. Ernsten

3.

- a. wenn
- b. ob
- c. dass

4.

- a. einzusetzen
- b. umzusetzen
- c. zu versetzen

5.

- a. für
- b. nach
- c. um

6.

- a. darauf
- b. darin
- c. daran

7.

- a. angezogen
- b. verzogen
- c. überzogen

8.

- a. Wenn
- b. Der
- c. Wer

Lösung:

1.a 2.a 3.b 4.a 5.c 6.a 7.c 8.c

EAEko Hizkuntza Eskola Ofizialak / EE.00.II. de la C.A.P.V.